

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Reinhold:
Für die Inserate verantwortlich:
Albert Schäfer.
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme des Sonntags nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Versprecher 202.
Für unverlangt eingesandte Mamätschriften kann Gewähr nicht geleistet werden.

Direkt und Verlag
Gebäude Benthuer
(Bab.: Paul Benthuer)
in Aue.

Beingspreis: Nach unsere Boten frei ins Haus monatlich 10 Pf. Bei der Geschäftsstelle abgezahlt monatlich 20 Pf. und wöchentlich 10 Pf. Bei der Post bezahlt und sechs abgezahlt vierfachjährlich 1.50 M. Durch den Briefträger frei ins Haus vierfachjährlich 1.92 M. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Deutsches Postzeitungssatolog — Erhältlich täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Ausnahme von Anzeigen bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Inserationspreis: Die sieben geplattete Korpuszeile oder deren Raum 10 Pf. Beladen 25 Pf.
Bei größeren Anträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten

Unterseite liegt eine Sonnen-Uhr auf.

Das Wichtigste vom Tage.

Der französische Ministerpräsident Tarran überlässt dem Präsidenten Galliéres sein Entlassungsgesuch. Sein Nachfolger wird voraussichtlich Clemenceau.

Der Minister des Außenreis, Graf Czernowitz, hat seine Demission gegeben. Der Kaiser hat sich die Entscheidung darüber vorbehalten.

Der Vordmayer und die Zwickauer Stadträte haben Paris geladen vormittag wieder verlassen.

"Krieger von Bodenwitz, der böhmisches Ministerpräsident wird heute in Dresden eintriften."

Die Untersuchung gegen den Bezirksobermann von Togo, Dr. Rehling, hat belauende Momente nicht ergeben."

* Näheres siehe unten.

Die Allmacht der Uniform.

Nachdem wir unsere werten Freunde über die Romödie von Köpenick ausführlich unterrichtet haben, möchten wir heute die Angelegenheit einmal von einer anderen, recht ernsthaften Seite betrachten. Bei all dem Humor, der dem genialen Gaunerstreiche anhasst, ist es doch zum mindesten, sagen wir: verwunderlich, daß hochgebildete Leute, ja, sogar ein Jurist, wie der Bürgermeister Dr. Langenhans es ist, auf den Schwund hereinfallen könnten. Wo liegt da die Gründlichkeit, daß ein solcher schier unglaublicher Gaunerstreiche gelingen konnte? Sie ist in demselben Militarismus zu suchen, der bei uns schon so viel verschuldet hat und noch immer verschuldet. Als der falsche Hauptmann seine Leibwache requirierte, kam der wachhabende Unteroffizier gar nicht auf die Idee, sich die Order für die eigentlich und außallende Abkommandierung vorlegen zu lassen, denn der Gehörigkum verlangt blindlings Unterwerfung unter jeden Befehl des Vorgesetzten. Aber was bei dem Unteroffizier ebenfalls noch verständlich ist, wird bei dem Stadtoberhaupt von Köpenick zur Unbegreiflichkeit. Das Unzulängliche, hier wird's Ereignis. Angesichts der Uniform und der Hauptmannsabzeichen schwanden bei dem Herrn Bürgermeister jede Überlegung, jeder Widerstand; er ist Reserveoffizier und hat wie der Unteroffizier ebenfalls blindlings gehorchen gelernt. Und was man auch von ihm verlangt, er fügt sich mit einem stummen Kopfnicken! Hätte der Kerl von einem Gauner die Freiheit befehlen, auf den Bürgermeister schiessen zu lassen, so hätten die Soldaten das zweifellos getan. Daraus ersieht man, was eine Machtbefugnis, die sich lediglich an den Besitz und das noch nicht einmal sehr kommissarische Tragen einer Uniform knüpft, eventuell für friedlich lebende Bürger auf sich haben kann. Es ist zwar dem Soldaten durch die Bestimmungen des Militärstrafgesetzes offengelassen, dem Befehl des Vorgesetzten den Gehörigkum zu verhängen, wenn er durch diesen Befehl zur Begehung eines Verbrechens oder eines Vergehens angehalten werden soll. Aber es ist für den Soldaten sehr schwer, zu erkennen, ob dieser Fall vorliegt oder nicht. Jetzt er sich, so muß er das unter Umständen im Zuchthause büßen. Erinnern wir uns an den Fall des Prinzen Arenberg, auf dessen Kommando die südwestfranzösischen Reiter den unglücklichen Hauptmann Cain erst quälten und folterten und dann töteten. Nachher stellte es sich heraus, daß der Prinz ein Verbrechen begangen hatte; noch später stellte sich heraus, daß der Prinz Arenberg gekleidet gewesen sei, freilich in jener eigenartigen Form, die ihn aus dem Zuchthaus befreite, aber für eine Internierung in eine Irrenanstalt nicht reif erscheinen läßt. Wenn aber ein Richtermann dem Prinzen den Gehörigkum verweigert, weil er ihn für geisteskrank hält, so wäre er damals ohne Gnade mit schwerer Pein belegt worden. Noch weniger aber konnte man von der Gefolgschaft des Köpenicker Gauvers verlangen, daß sie auf die Gefahr einer schweren Bestrafung hin sich dem etwaigen Feuerkommando des vermeintlichen Vorgesetzten entzögen.

Dass die Köpenicker Stadtgeräte und die dort stationierte Gendarmerie des Kreises Teltow sich alle Mühe geben, um den Mann in Uniform bei der Durchführung seines Planes vor etwaigen Belästigungen durch das Publikum zu schützen, erweist weiter, wie die Uniform jede sonstige vernünftige Erwägung erfordert. Freilich hätten auch die Organe der bürgerlichen Polizei über anlaufen können, wenn sie eingegriffen hätten und der Gau-

ner kein Gauner, sondern ein wirklicher Offizier gewesen wäre. Nach einer Kabinettssitzung steht ein Offizier, auch wenn er gegen die Gesetze verstößt, über dem Riveau der bürgerlichen Rechtsordnung. Die Kabinettssitzung ist so bezeichnend, daß es sich lohnt, sie dem Bürger wieder einmal in Erinnerung zu bringen. Sie lautet:

"Der Offizier weist sich durch die Uniform aus und darf demgemäß besondere Rücksichten erwarten. Sein Stand legt ihm aber die Verpflichtung auf, polizeilichen Anordnungen nachzukommen. Sollte dies nicht geschehen, so geht die Befugnis der Beamten nur dahin, den Offizier ruhig und in angemessener Art darauf aufmerksam zu machen, daß er gegen eine polizeiliche Anordnung gefehlt habe. Sollte der Offizier einer solchen Auflösung nicht sofort Folge geben, so haben die Beamten Meldung zu machen. Weiter gehen ihre Befugnisse nicht, da es vorzuziehen ist, daß eine Übertretung augenblicklich unverzüglich bleibt und erst später eine strenge Rüge zur Folge hat, als daß ein Zusammenstoß zwischen Offizieren und Beamten herbeigeführt wird. Nur wenn ein Offizier ein Verbrechen begehen und Gefahr im Verzug seien sollte, dürfen die Beamten den Offizier selbst verhaften, sofern dies nicht durch einen Vorgesetzten oder durch eine Militärwache zu bewirken ist. Die Beamten haben genau zu erwägen, daß es sich bei der Verhaftung eines Offiziers auch um Befestigung der Uniform handelt, und daß nur ganz außergewöhnliche Umstände eine solche Verhaftung rechtfertigen können. Der verhaftete Offizier ist sofort ohne Aufsehen auf eine Offizierwache oder zum Kommandanten zu führen."

Das sind eben die Früchte des Militarismus, jenes Militarismus, der vor 100 Jahren bei Jena zusammenbrach und der heute noch herrscht, der verlangt, daß die Soldaten sich des eigenen Dienstes bedienen, daß sie blindlings sogar auf Vater und Mutter schiessen sollen. Wenn ein General Staatssekretär des Reichspostamtes und Landwirtschaftsminister werden kann, wenn ein Finanzminister, der nur Bizefeldwebel war, schließlich zum richtigen Leutnant avancieren mußte, damit er den nötigen Reipelt habe, weshalb soll dann ein falscher Hauptmann nicht soviel Reipelt erzielen, daß man ihm ergeben die Köpenicker Stadtkasse überreicht. Wir leben eben in einem Militärstaat! Wie nun aber, wenn sich eines Tages der Oberkommandierende der Sozialdemokratie Biebel in die Uniform eines Generalobersten oder Generalfeldmarschalls stelen und sich an die Spitze der Berliner Garnison stellen wollte, um gegen die Bourgeoisie zu marschieren?"

Es kann einem schaudern!

Politische Tagesschau.

Deutsches Reich.

Aue, 19. Oktober 1906.

Zur Braunschweigischen Thronfolge.

Der braunschweigische Landtag nahm gestern vormittag unter starkem Andrang des Publikums seine Beratungen wieder auf. Der Vorsitzende teilte zunächst einige Eingänge mit, darunter den Briefwechsel zwischen der braunschweigischen Regierung einerseits und dem Kaiser, dem Reichskanzler und dem Herzog von Cumberland andererseits, ferner eine Eingabe von Bürgern der Stadt Königslutter, in der um Weiterführung der Regenschaft aus die Dauer eines Jahres durch den Regenschaftsrat nachgefragt wird, da man der Hoffnung ist, daß sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und Hannover in dieser Zeit ausgleichen werden. Ferner teilte der Vorsitzende die Resolution einer vor einigen Tagen stattgehabten sozialdemokratischen Versammlung mit, in der die Einführung eines "freien" Volksstaates empfohlen wird. Die Thronfolgefrage wurde in der gestrigen Sitzung nicht berührt. Der Landtag erledigte verschiedene andere Gegenstände und beschloß u. a., seine Zustimmung dazu zu erteilen, daß der für die Dauer der verlorenen Regenschaft bewilligte, jährlich 300.000 M. betragende Zufluss zur landesfürstlichen Rente aus der herzoglichen Kammerlast an die herzogliche Hofstaatlaste noch für das laufende Rechnungsjahr gezahlt werde. An die öffentliche Sitzung, die eine halbe Stunde dauerte, schloß sich eine 1½-stündige vertrauliche Beratung an. Am Dienstag findet die nächste Sitzung statt, auf deren Tagesordnung die Vorlage betreffend Neuwahl eines Regenten steht.

Er ist wieder da!

W Geschäftiges Treiben hatte durch das äußerliche so unscheinbare Palais in der Wilhelmstraße in Berlin, das fast ein halbes Jahr in tiefem Schlaf versunken war, denn seine Bewohner weilten fern am Strand der Nordsee und in den grünen Wäldern des Taunus. Ab und zu huschte wohl schiefer Domestenschritt durch die glanzvollen Räumlichkeiten, aber es ähnelte im Winde die alten Baumriesen in dem schattigen Park — sonst aber alles still und ruhig. Wie in Dornröschens Schloss. Nun

trat wieder das geräuschvolle Leben in seine Rechte, seit der Wagen mit dem jütlischen Paar raschend einfuhr: Fürst Bülow lehrte zurück! Begleitet von Frau und Mädelchen. Die Jügel der hohen Politik, die, als allzulange am Boden schleiften, werden energisch aufgerichtet, der Bühnemann hervorgeholt, und jetzt gehts wieder lustig weiter im Zielzaub: Vollbampf voraus. Mancherlei hat sich ereignet, während Fürst Bülow mit Gott Regir Zwiesprache tauschte, aber er sagte sich mit dem Wurzeljapp: Es kann dir nie geschehen! An der Idylle von Nordeney zerstäubten machtlos die Wogen des Kolonialstaates, und die finstere Wolke der englisch-französischen Militärkonvention löste sich vor Bernhards Augen in rosaarbene Nebel auf. Nicht einmal das boschige Büchlein seines Amtsvorgängers konnte ihn persönlich treffen, denn ihn verschonte Papa Chlodwig mit seinen kleinen und großen Bosheiten. Alles gerüstet und neu gestärkt kann sich der Fürst wieder an die heile Aufgabe machen, das Volk der Schwarzen in eine Gesellschaft zu führen, die einer leichtherziger Optimisten umzuwandeln. Bismarck-Siegfried reckte sich an Kant's kategorischen Imperativ der Pflicht zu alles übertragenden Größe empor, Hohenlohe-Alberts Lieblingsphilosoph war Schopenhauer und der vierte Kanzler hält für jeden ein freundlich Sprüchlein bereit aus dem "Büchmann."

Kunst und Sittlichkeit.

Der Sittlichkeitslongzug, der eben in Hannover getagt hat, stand leider nicht die Beachtung, die er verdient hätte. Denn abseits davon, daß von seinen Verhandlungen in der Presse herzlich wenig Notiz genommen wurde, hat man die für die Volksgefundenheit so hoch bedeutende Frage der Sittlichkeit sowohl auf dem Kongress wie in den meisten Blättern vorwiegend vom Parteidistanzpunkt aus behandelt. Und das ist ein großer Fehler, weil es keine spezielle Parteiethik, sondern nur eine allgemeine Volksethik gibt, die für alle Rassen gleich sein sollte. Man sollte sich in Deutschland doch einmal die Engerzigkeit abgewöhnen, sich bei der Beurteilung von Angelegenheiten, die das Volksgesetz betreffen, vom Parteidistanz zu trennen. So läßt es sich absolut nicht in Abrede stellen, daß sich seit einer Reihe von Jahren die Sittlichkeit aller Volksrassen in Deutschland derart verschlechtert hat, daß es ein Verbrechen an der gegenwärtigen und momentan auch der kommenden Generation wäre, dagegen nicht anzukämpfen, und der Entwicklung der Dinge ihren freien Lauf zu lassen. Es sind in der Kunst und Literatur, im Theater und teilweise auch in der Presse Zustände eingetreten, die einer Nemesis dringend bedürfen, wenn nicht dem deutschen Volke an Leib und Seele großer Schaden zugefügt werden soll. So sehr man also die Verbrennungen verurteilt, die unter dem Deckmantel der Sittlichkeit ein Attentat auf die Freiheit der Kunst ausüben wollen, ebenso sehr wird man jenen Verhönlungen zukommen müssen, die auf die Gefahren hinweisen, die der Jugend namentlich in den Großstädten durch die Freihaltung obdörfner Bilder und Schriften an allen Straßen, etc. drohen. Es bedeutet wahrlich keinen Schlag gegen die alte und wahre Kunst, wenn die Polizeibehörden gegen gewisse Aufsichtsbehörden und Großchenbändchen mobil gemacht werden.

w. Bonner Kaiserjäge. Der Kaiser fuhr gestern mittag halb zwei Uhr mit Gefolge im Automobil auf die rechte Rheinseite nach Altenberge zur Besichtigung des bergischen Domes und kehrte am Abend 5½ Uhr über Bensberg nach Bonn zurück.

w. Den Namen Kaiser Friedrichs. Aus Anlaß des Geburtstages Kaiser Friedrichs erschien gestern mittag die Kaiserin in Begleitung des Prinzen Joachim und der Prinzessin Victoria Louise im Mausoleum. Letztere legte einen Strauß von weißen Chrysanthemen am Sarkophag nieder. Später traf Prinz Oskar ein, der ebenfalls einen Strauß von Chrysanthemen, Bellinen und Rosen niedergelegt. Am Nachmittag legte Prinz Eitel Friedrich im Auftrage des Kaisers am Sarkophag einen Krantz nieder, verließ mit einer Altahnschleife, die die Initiale des Kaisers und der Kaiserin trägt.

w. Herr von Tschirsky in Rom. Der Staatssekretär des deutschen Auswärtigen Amts v. Tschirsky ist gestern nachmittag mit seiner Gemahlin in Rom eingetroffen und in der deutschen Botschaft abgestiegen.

w. Der Bundesrat hat in seiner geistigen Plenarsitzung die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Vornahme einer Berufss- und Betriebszählung im Jahre 1907 dem zuständigen Ausschüsse überwiesen.

w. Landtagswahl. Bei der gestern stattgehabten Landtagswahl in Wahlkreis 12 Düsseldorf (Neus., Grevenbroich, Krefeld-Land) erhielt der Kandidat des Zentrums Oberlandesgerichtsrat Matz-Köln 439 Stimmen und Landrat Brünning-Grevenbroich (naßlb.) 18 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

w. Studienreise deutscher Reichstagsabgeordneten nach Japan. Die deutschen Reichstagsabgeordneten haben am Mittwoch ihre Studien in Japan beendet. Unter anderem wurden noch unter freundlichem Entgegenkommen des Kriegs- und des Marineministers Arme- und Marineeinrichtungen besichtigt. Die Abgeordneten sind von der allseitig freundlichen Auf-